

Wäller Markt eG  
Schillerstraße 12  
56470 Bad Marienberg



## Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung



**Ja, ich werde Mitglied.**

Name des Beitretenden / Mitglied (Privat oder Firma)

Telefon

Straße

Mail

PLZ / Ort

Ansprechpartner

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Wäller Markt eG als

investierendes Mitglied (Förderer bzw. Unterstützer)

und verpflichte mich beim tatsächlichen Start der Online-Plattform, Geschäftsanteile an der Genossenschaft zu übernehmen. Ein Geschäftsanteil beträgt 100 € (mindestens 1 Geschäftsanteil je Mitglied). Die Satzung der Wäller Markt eG sieht **keine Nachschusspflicht** vor.

Erklärung: Mir ist ausdrücklich bekannt, dass es sich bei den Genossenschaftsanteilen um eine Risikoanlage handelt und es auch zu einem Totalverlust der Anteile führen kann.

Vor Abgabe dieser Beitrittserklärung wurde mir eine Abschrift der Satzung in der geltenden Fassung durch die Genossenschaft zur Verfügung gestellt. Der Datenschutzerklärung stimme ich zu.

Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Beitretender / Mitglied

Zulassungsvermerk der Wäller Markt eG:  
Die Mitgliedschaft/Beteiligung wurde am \_\_\_\_\_ zugelassen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für die Genossenschaft



## **Datenschutzerklärung (Art. 13 DS-GVO)**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:  
Andreas Giehl / Volker Wüst, Wäller Markt eG,  
Schillerstraße 12, 56470 Bad Marienberg

Datenschutzbeauftragter der Genossenschaft ist:  
Andreas Giehl / Volker Wüst, Wäller Markt eG,  
Schillerstraße 12, 56470 Bad Marienberg

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt. (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GenG)

Über die Adresse, ggf. die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen.  
(Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 1 GenG i.V.m. § 6 Nr. 4 GenG)

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO), die Daten in der Mitgliederliste werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GenG).

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).